



Stellenausschreibung Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB

Wir bieten allen im #team-kitasbadorb

- eine professionelle Praxisanleitung
- faire Bezahlung nach TVöD SuE
- Jahressonderzahlungen + Leistungsentgelt
- Entgeltumwandlung + Gesundheitsprävention
- Weiterbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten
- Planungssicherheit durch unbefristete Verträge
- Kita-Platz Garantie für dein Kind
- betriebliche Altersvorsorge

Wir suchen Pädagogische Fachkräfte
(Voll- & Teilzeit)

Lieblingsmensch gesucht!

KITAS
KITA-Stiftung Bad Orb

06052/86-132
bewerbung-klba@bad-orb.de
www.stadt-bad-orb.de

Die familienfreundliche Stadt Bad Orb sucht Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB zur unbefristeten Einstellung in ihren Kindertageseinrichtungen.

Ihr Profil

Qualifikations-Level

- abgeschlossene Berufsausbildung

Was Sie auszeichnet

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in bzw. eine Anerkennung als Fachkraft gem. § 25b HKJGB
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Flexibilität
- Sensibilität in der Arbeit mit den Kindern und Eltern, Engagement sowie ein hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz

Wir bieten

- geregelte Dienstbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach der Entgelttabelle S (TVöD)
- Berücksichtigung erworbener Berufserfahrung bei Berechnung der Stufenzuordnung

Ihre Bewerbung

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind zu richten an



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im

Citymanagement mit Schwerpunkt der aktiven Medienarbeit

zu besetzen. Die Stellenausschreibung mit allen relevanten Informationen finden Sie unter: www.bad-orb.de.

Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung

Bad Orb

Frau Weber

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

oder per E-Mail an

bewerbung-klba@bad-orb.de

Bürgersprechstunde

Dialog mit dem Bürgermeister

Der Dialog und Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig. Wenn Sie ein Anliegen direkt mit dem Bürgermeister Tobias Weisbecker besprechen wollen, melden Sie sich für die Bürgersprechstunde an.

Nächste Bürgersprechstunde am

Donnerstag, 10.08.2023

Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr

Rathaus, Zimmer 3.18 (barrierefrei)

Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Bürgermeister Tobias Weisbecker lädt alle Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zur Bürgersprechstunde ein. Im Rahmen der Bürgersprechstunde besteht die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu

stellen und Anregungen zu geben.

Die Termine sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter [stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Bürgermeister/Bürgersprechstunde/](http://stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Buergermeister/Buerger-sprechstunde/) veröffentlicht.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Das Ortsgericht bittet um Beachtung:

Die Sprechstunden des Ortsgerichts finden **am 9. und 16. August 2023
mittwochs
in der Zeit von 16 bis 18 Uhr statt.**

Ab dem 23. August finden die Sprechzei-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig samstags und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

ten wieder wie gewohnt jeweils mittwochs von 10 – 12 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.16, statt.

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Bad Orb, im Juli 2023

DER ORTSGERICHTSVORSTEHER

Gez. Werner Johannis

Jetzt anmelden!

Es sind noch Plätze frei!

"Eigentlich ... wollte ich bereits vor Jahren Vorsorge treffen ..."

Eine Veranstaltung der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH in Kooperation mit der Stadt Bad Orb

Kursleitung: Hannelore Hann

Betreuungsverfügung? Vorsorgevollmacht? Patientenverfügung?

Welches ist das richtige Vorsorgeinstrument für mich?

Welche Unterschiede mit erheblicher Auswirkung sind zu beachten?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Datum: 13.09.2023

Uhrzeit: 15:30 bis 17:45 Uhr

Ort: Saal der König Ludwig I. Stiftung Frankfurter Straße 2 (Eingang an der Frankfurter Straße), 63619 Bad Orb

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Hilfreiche und weiterführende Broschüren werden kostenlos bereitgestellt.

Wir bitten um Anmeldung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Bad Orb bei Frau Helga Krämer,

Tel. 06052 86-127 oder via E-Mail an helga.kraemer@bad-orb.de

Hinweisbekanntmachung gemäß § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb

Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses wird im Internet auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb in der Fassung der VII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 21.04.2022, am 04.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam ge-

macht, dass der Jahresabschluss nach vorheriger Terminvereinbarung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 26.07.2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Pflege von Grundstücken in der Ortslage

Als Kurstadt sind wir stets bemüht, dass sich unsere Gäste und Einwohner wohlfühlen. Es müssen nicht immer große Dinge sein, die das Ambiente verschönern. Ein sauberes Ortsbild ist eine wesentliche Voraussetzung, die das Wohlfühlen beeinflusst. Hier kann jeder mitwirken, dass sich unsere Stadt ordentlich präsentiert.

Die früheren Selbstverständlichkeiten - samstags wird die Rinne gekehrt, unbebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage öfters gemäht, die Gehwege von Überhang und Unkraut freigehalten - sind leider nicht mehr so ausgeprägt, wie es früher einmal war.

Wir gehen davon aus, dass alle Bürger/innen ein Interesse an einem sauberen Ortsbild haben, auch unabhängig davon, ob sie vom Kurbetrieb direkt profitieren oder nicht. Um das Ortsbild aufzuwerten sowie im Sinne einer guten Nachbarschaft, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken mindestens zweimal im Jahr mähen beziehungsweise eine Pflege durchführen sollten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Es gehen immer wieder Beschwerden im Ordnungsamt ein, dass Bürgersteige oder auch Straßen durch Anpflanzungen/Äste eingeengt werden und dadurch die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Dies führt teilweise dazu, dass Gehbereiche sehr schmal werden oder auch zu Lackschäden an Fahrzeugen.

Hinweis:

„Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb dürfen Anpflanzungen einschl. Wurzelwerk, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss **über dem Gehweg und Radweg** bis zu einer Höhe von mindestens **2,50 m** und **über der Fahrbahn** bis zu einer Höhe von mindestens **4,50 m** freigehalten

werden.“

Wir bitten die Grundstückseigentümer um Beachtung.

Bad Orb, im Juli 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Zigarettenkippen – ein brennendes Umweltproblem!

Überall sind sie zu finden. Auf Parkplätzen, auf der Straße, in Kellerfensterschächten, neben Ruhebänken, im ganzen Stadtgebiet und in der Natur, einfach gedankenlos geworfen. Den Verursachern ist es oftmals nicht bewusst, dass sie eine Ordnungswidrigkeit begehen und welchen Schaden sie mit einer arglos geworfenen Zigarettenkippe anrichten können.

Zigarettenstummel enthalten eine Vielzahl von schädlichen Stoffen und es dauert viele Jahre, bis diese in der Umwelt zersetzt werden. Und selbst danach bleiben einzelne Bestandteile noch lange Zeit erhalten und schädigen Wasser und Boden.

Schon wegen der Gefahr, dass Kleinkinder sie aufsammeln und in den Mund nehmen oder Vögel sie als Nistmaterial benutzen, sollte man gut ausgedrückte und nicht mehr glühende Zigarettenkippen immer umweltgerecht im Abfallkorb oder im Hausmüll entsorgen.

Bei Trockenheit können auch Brände durch geworfene Kippen entstehen. Im Wald sollte rauchen sowieso immer tabu sein.

Deshalb die dringliche Bitte an alle Raucher:

„Bei jeder Zigarette an die Umwelt denken und die Kippe dem Abfallkorb schenken“.

Bad Orb, im Juli 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

12.08.2023	Gegenwind
26.08.2023	Hegering
09.09.2023	Arbeiterwohlfahrt